

Erläuterungen:

Aufgrund des Gesetzes zur Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz - (KiBiz) ist eine redaktionelle Überarbeitung der Satzung für das Jugendamt erforderlich geworden. Sie betrifft zum einen die Anpassung GTK an KiBiz und den Austausch des Begriffs KJHG durch SGB VIII.

Als **Anhang** ist der Satzungstext in der alten und neuen Fassung nebeneinander dargestellt. In der neuen Fassung sind die Änderungen in Fettschrift hervorgehoben.

Der Jugendhilfeausschuss hat dem Kreisausschuss im Zuge seiner Sitzung am 23.04.2010 einstimmig empfohlen, dem Kreistag die v. g. Satzungsänderung vorzuschlagen. Der Kreisausschuss hat dem Kreistag im Zuge seiner Sitzung am 17.05.2010 die v. g. Satzungsänderung einstimmig empfohlen..

(Landrat)